

Bebauungsplan 01-07 "Alter Postweg/Papenberg", Textliche Festsetzungen

rechtskräftig seit 13.05.1963

Bebauungsplan Nr. 01-07 "Alter Postweg/Papenberg"
Ortsteil Detmold
Plangebiet: zwischen Beethovenweg, Mozartstraße, Alter Postweg
und Papenbergweg
Stand: November 1989

Textliche Festsetzungen

=====

Die im Durchführungsplan eingetragenen Baulinien sind zwingend.
In den Vorgärten dürfen keine Baulichkeiten errichtet werden.

Die Stellung der im Plan eingetragenen und vorgesehenen Wohn-
häuser ist bindend. Die Größe der Gebäude kann im einzelnen in
bezug auf Länge und Breite mit dem Stadtbauamt abgestimmt werden.
Die Höhe der Gebäude ist in den einzelnen Baugebieten festgelegt.

Garagen können nur an den vorgesehenen Stellen gebaut werden.
Wenn die Verhältnisse es gestatten, sind nach Abstimmung mit dem
Stadtbauamt Kellergaragen in einzelnen Fällen zulässig.

Im 2-geschossigen Baugebiet muß die Dachneigung 30° bis 40°, im
1-geschossigen Baugebiet 45° bis 55° betragen.

Die Außenwände der Gebäude sind in hellen Farben zu halten und
haben sich der vorhandenen Bebauung anzupassen.

Die im Plan eingetragenen neuen Grundstücksgrenzen sind im allge-
meinen bindend. In einzelnen Fällen können sie nach Abstimmung mit
dem Stadtbauamt so weit abgeändert werden, als sie die Gesamtpla-
nung nicht wesentlich beeinträchtigen.

Wenn Einfriedigungen an den Straßengrenzen errichtet werden, ha-
ben sie sich dem Gesamtbild anzupassen. Sie sind im einzelnen in
Verbindung mit dem Stadtbauamt festzulegen. Empfohlen werden le-
bende Hecken oder Jägerzäune.

Die Entwässerung ist nach den Plänen des Stadtbauamtes durchzu-
führen.